



KRAFTFAHRZEUGSCHADEN Ein Autounfall, was nun? Wir sind für Sie da!

**Zuallererst heißt es: Gefahren minimieren!
Schützen Sie sich selbst.**

Sichern Sie die Unfallstelle ab, das heißt:

1. **Ruhe bewahren**
2. **Warnblinklicht einschalten**
3. **Sicherheitsweste anziehen**
4. **Warndreieck aufstellen**



Wenn Personen verletzt wurden:

- › Rufen Sie sofort den **Notruf 112** und die **Polizei 110**.
- › Leisten Sie, wenn nötig, Erste Hilfe (Notfallkoffer im Kofferraum, unter dem Sitz oder im Handschuhfach).



Sind weitere Personen am Unfall beteiligt? Gibt es Unfallzeugen?

Notieren Sie folgende Daten der Unfallbeteiligten und derjenigen Personen, die den Unfall gesehen haben:

- › Vor- und Nachname
- › Telefonnummern und E-Mail-Adressen
- › Kennzeichen der am Unfall beteiligten Fahrzeuge



Brauche ich die Polizei?

- › Bei Personenschäden kommt die Polizei immer, bei kleineren Blebschäden häufig nicht.
- › Sollte es Uneinigkeiten am Unfallort geben, melden Sie sich bitte bei der Polizei.
- › Wenn die Polizei am Unfallort war, teilen Sie uns bitte die Polizeiinspektion und deren Aktenzeichen mit.



Machen Sie Fotos, bevor Sie etwas verändern:

- › Übersichtsaufnahmen der gesamten Unfallsituation.
- › Aufnahmen der Unfallörtlichkeit in der Übersicht mit Verkehrszeichen, Fahrbahnmarkierungen und gegebenenfalls Unfallspuren.
- › Fotos der Beschädigungen aller Fahrzeuge (Übersicht und Details).



Fahren Sie anschließend an den **Straßenrand**

und sorgen Sie so für freien Verkehrsfluss. Sie müssen nicht bis zum Eintreffen der Polizei in der Unfallsituation verharren.



Sie haben ein parkendes Fahrzeug oder andere Sachen beschädigt?

- › Ist der Eigentümer vor Ort, tauschen Sie Personalien aus und machen Fotos.
- › Ist er nicht vor Ort, warten Sie ca. 30 Minuten. Falls er bis dahin nicht kommt, rufen Sie die **Polizei 110**.
- › Liegt ein **Wildschaden** vor, rufen Sie den Jagdpächter oder die Polizei 110, um eine Wildbescheinigung zu erhalten, und senden Sie uns diese zu. Machen Sie Fotos von der Unfallsituation.



Übergeben Sie Ihre **Schadensservicekarte** an den Unfallbeteiligten. Sollten Sie diese nicht zur Hand haben, teilen Sie dem Unfallgegner Ihre Kontaktdaten mit.

Die Schadensservicekarte erhalten Sie über Ihren Vertriebspartner oder im Kundenportal – Mein Premiumservice.



Melden Sie den Schaden schnellstmöglich – sofern noch nicht geschehen:

- › Rufen Sie bitte bei der **SchadenSoforthilfe 0800 6236 6236 (International +49 89 6236 6236)** an.
- › Schildern Sie uns den Unfall so genau wie möglich: Schadentag, Uhrzeit, Ort, Unfallsituation, Verkehrsregelung.
- › Gerne können Sie sich auch an Ihren **Vertriebspartner** wenden.



Der Schaden ist gemeldet – wie geht es weiter und was benötigen wir noch von Ihnen?

› Ist Ihr eigenes Fahrzeug beschädigt?

Dann benötigen wir folgende Angaben und Unterlagen:

- den Fahrzeugschein (Zulassungsbescheinigung Teil I) in Kopie,
 - den aktuellen Kilometerstand,
 - die Schadenfotos,
 - Kontaktdaten der eventuellen Unfallzeugen,
 - den Namen und das Alter des Fahrers.
- › Sie möchten den Schaden reparieren lassen? Teilen Sie uns dies bitte mit, wir beauftragen den **Werkstattservice** und dieser kümmert sich um alles!



› Haben Sie jemanden geschädigt?

Teilen Sie uns bitte folgende Informationen mit:

- die Kontaktdaten (Name, Telefonnummer, E-Mail, Anschrift) der geschädigten Person/en und eventueller Unfallzeugen,
- die Kennzeichen der am Unfall beteiligten Fahrzeuge,
- gegebenenfalls das polizeiliche Aktenzeichen.

Wir kontaktieren die geschädigte/n Person/en und kümmern uns um alles.

- › Schicken Sie uns die Fotos, Angaben und Unterlagen am besten online an **schaden@vkb.de** mit Angabe der Schaden- oder Versicherungsnummer.

Haben Sie noch Fragen?

- › Dann rufen Sie gerne bei der **SchadenSoforthilfe 0800 6236 6236 (International +49 89 6236 6236)** an.
- › Gerne können Sie sich auch an Ihren **Vertriebspartner** wenden.

**Wir wünschen Ihnen allzeit eine gute Fahrt!
Sollte dennoch einmal etwas passieren, sind wir für Sie da.**

*Ihre
Versicherungskammer Bayern*



Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen sind Sie im Schadenfall verpflichtet, uns wahrheitsgemäß und fristgerecht jede Auskunft zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist, und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit zu ermöglichen, als Sie alles Ihnen zur Sachverhaltsaufklärung Zumutbare unternehmen. Soweit zumutbar, haben Sie uns auch fristgerecht Belege vorzulegen. Wird gegen diese Obliegenheiten vorsätzlich verstoßen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Bei einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung kann der Versicherungsschutz entsprechend dem Verschuldensgrad ganz oder teilweise entfallen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben. Unsere Leistungspflicht bleibt auch insoweit bestehen, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Bei arglistiger Verletzung sind wir in jedem Fall leistungsfrei.